

Leistungserklärung Nr. LE-250002-GP

EU – Verordnung Nr. 305/2011

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

Normalputzmörtel GP, CS II

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauproduktes gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Putzspachtel weiß

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauproduktes gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Kalk-Zement-Normalputzmörtel (GP) für innen und außen

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11, Absatz 5:

Webersberger QUARZOLITH Fertigputz GmbH, Alte Bundesstraße 1, 5151 Nußdorf, AUSTRIA

6. System oder Systeme zur Bewertung u. Überprüfung der Leistungsbeständigkeit d. Bauproduktes gemäß Anhang V:

System 4

9. Erklärte Leistung:

Anmerkung zur Tabelle:

- I. Spalte 1 enthält die Auflistung der wesentlichen Merkmale, wie sie in den harmonisierten technischen Spezifikationen für den beziehungsweise die Verwendungszwecke nach Nummer 3 festgelegt wurden.
- II. Spalte 2 enthält für jedes in Spalte 1 aufgeführte Wesentliche Merkmal die erklärte Leistung gemäß den Anforderungen von Artikel 6, ausgedrückt in Stufen oder Klassen oder in einer Beschreibung in Bezug auf die jeweiligen wesentlichen Merkmale. Wird keine Leistung erklärt, werden die Buchstaben "NPD" (No Performance Determind/keine Leistung festgelegt) angegeben.
- III. Für jedes in Spalte 1 wesentliche Merkmal enthält Spalte 3:
- a) die Fundstelle und das Datum der entsprechenden harmonisierten Norm und gegebenenfalls die Referenznummer der verwendeten Spezifischen oder Angemessenen Technischen Dokumentation.

oder

b) die Fundstelle und das Datum des entsprechenden Europäischen Bewertungsdokuments, soweit verfügbar, und die Referenznummer der verwendeten Europäischen Technischen Bewertung:

Wesentliche Merkmale (siehe Anmerkung 1)	Leistung (siehe Anmerkung 2)	Harmonisierte technische Spezifikation (siehe Anmerkung 3)
Brandverhalten	A1	EN 998-1:2010
Druckfestigkeit	CS II	EN 998-1:2010
Wasseraufnahme	W1	EN 998-1:2010
Wasserdampfdurchlässigkeit μ	≤ 25	EN 998-1:2010
Haftzugfestigkeit	≥ 0,08 N/mm² (bei Bruchbild A, B oder C)	EN 998-1:2010
Wärmeleitfähigkeit λ 10, dry	≤ 0,82 W/(m.K) für P = 50 % ≤ 0,89 W/(m.K) für P = 90 %	EN 998-1:2010
Dauerhaftigkeit (Frostwiderstand)	NPD	EN 998-1:2010

10. Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Nußdorf, Juni 2013

Romana Stubhann Produktmanagement



Webersberger QUARZOLITH Fertigputz GmbH Alte Bundesstr. 1 A-5151 Nußdorf

10

Nummer der Leistungserklärung LE-250002-GP



Die Leistungserklärung ist über den obenstehenden QR-Code oder unter www.quarzolith.at elektronisch abrufbar.

EN 998-1:2010 Normalputzmörtel GP

Kalk-Zement-Normalputzmörtel (GP) für innen und außen			
Brandverhalten A1			
Druckfestigkeit	CS II		
Wasseraufnahme	W1		
Wasserdampfdurchlässigkeit µ	≤ 25		
Haftzugfestigkeit ≥ 0,08 N/mm² (bei Bruchbild A, B ode			
Wärmeleitfähigkeit λ 10, dry $≤ 0.82$ W/(m.K) für P = $≤ 0.89$ W/(m.K) für P =			
Dauerhaftigkeit (Frostwiderstand)	NPD		

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

QUARZOLITH Putzspachtel weiß

Bearbeitungsdatum: 22.05.2015 Druckdatum: 29.05.2015

QUARZOLITH'

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1,1, Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

QUARZOLITH Putzspachtel weiß

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Zementspachtel für innen und außen

Putzmörtel werden in industriellen Anlagen hergestellt. In der Endanwendung werden Putzmörtel mit Wasser versetzt und als plastischer Putzmörtel weiterverarbeitet; das sowohl von professionellen Anwendern (Fachkräfte im Baugewerbe) als auch von priyaten Endverbrauchern.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Webersberger Quarzolith Fertigputz GmbH

Alte Bunddesstr. 1 5151 Nußdorf

Telefon: +43(0)6272/20450
Telefax: +43(0)6272/20400-50
Webseite: www.quarzolith.at

1.4. Notrufnummer

für medizinische Auskünfte: Vergiftungszentrale Wien: +43(0)1 - 406 43 43, Giftnotruf München: +49(0)89 - 19240, 24h: Europäischer Notruf: 112, Labor Weltwörth: +43(0)6272-20400/71 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Linstalang geman tereranang (,		The second section of the sect
Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
	H315: Verursacht Hautrelzungen.	
Belisibilibierang von Aktorian ag any a a an	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	# # 1 호텔 프로그램 프랑스
(Skin Sens. 1)		14 - 141 - 14
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

Zusätzliche Hinweise:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

H 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H 335 Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHSU5 Ätzwirkung



GHS07 Ausrufezeichen

Signalwort: Gefahr

rgnarwort. C	velse für Gesundheitsgefahren
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinwelse P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Sicherheitshinwelse Prävention P260.1 Keine Stäube oder Nebel einatmen.

P260.1	Keine Stäube oder Nebel einatmen.	
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.	
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleldung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	

Sicherheitshinw	else Reaktion	
P301 + P330 +	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.	
P331	"In Make deep Markettlinger mach Möglichkeit antfo	_
P305 + P351 +	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfe-	
P338	rnen. Welter spülen.	

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen und Füllstoffen (Sande)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

QUARZOLITH Putzspachtel weiß

Bearbeitungsdatum: 22.05.2015 Druckdatum: 29.05.2015

QUARZOLITH'

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidenti- fikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzen- tration
CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4	Quarz (SiO2)	50 - 100 %
CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4	Portlandzement	%
	Zusätzliche Hinwelse: (EU) Kennbuchstaben der Gefahrenbezeichnung: XI (EU) R-Sätze: R36-37-38-41-43 (GHS) Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS07 (GHS) Signalwort: Gefahr (GHS) H-Sätze: H315-317-318-335	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei allergischen Erscheinungen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Inhalation, den Betroffenen an die frische Luft bringen, ruhig und warm lagern.

Bei Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augenärztliche Behandlung erforderlich. Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen, reizt die Haut und Schleimhäute, Reizung und Entzündung der Atemwege, Gefahr ernster Augenschäden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine weiteren relevanten Informationene verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen sind auf die Umgebung abzustimmen.

CO2, Löschpulver oder Wasserstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Staubbildung vermeiden. Reagiert mit Wasser alkalisch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Das Gemisch ist nicht explosiv und nicht brandfördernd.

Das Gemisch birgt keine brandrelevante Gefährdung.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt, Staubentwicklung bzw. Staubinhalation vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzaustrüstung anlegen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Trocken aufnehmen. Mechanisch aufnehmen.

Das Gemisch erhärtet mit Wasser; nach dem Erhärten kann das Produkt mechanisch aufgenommen und vorschriftsmäßig entsorgt

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

6.5. Zusätzliche Hinweise

siehe Abschnitt 7: Information zur Handhabung und Lagerung

siehe Abschnitt 8: Information zur persönlichen Schutzausrüstung

siehe Abschnitt 13: Information zur Entsorgung

QUARZOLITH' Bearbeltungsdatum: 22.05.2015 Druckdatum: 29.05.2015

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

In geschlossenen Behältern oder Verpackungen lagern und transportieren. Staubbildung vermeiden. Für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Persönliche Schutzbekleidung tragen. Bei Staubkonzentration Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch sind die Hände zu waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ist vor dem Betreten von Bereichen in denen Nahrung aufgenommen wird abzulegen.

Brandschutzmaßnahmen:

Brandklasse: A

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Das Bauprodukt/Gemisch ist in gut verschlossenen Gebinden trocken zu lagern und vor Feuchtigkeit und Wasser zu schützen. Es dürfen keine Leichtmetailgebinde zur Aufbewahrung verwendet werden. Das Bauprodukt/Gemisch darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusammenlagerungshinweise:

Das Bauprodukt/Gemisch ist von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernzuhalten.

Lagerklasse: 13 - Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

(Herkunfts- land)		Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Momentanwert Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren Bemerkung		
ĀT	Quarz (SiO2) CAS-Nr.: 14808-60-7	① 0,15 mg/m³ ③ alveolengängige Fraktion (Jahres-Miw)		
AT .	Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1	① 5 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion)		
TRGS 900 (DE)	Portlandzement CAS-Nr.: 65997-15-1	① 5 mg/m³ ⑤ (einatembare Fraktion)		

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geelgnete technische Steuerungselnrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung











Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

Wasserdichte Schutzhandschuhe tragen.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material: Die Beständigkeit von Handschuhmaterialien ist nich vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Atemschutz:

Bei Einwirkung von Staub ist eine geeignete Feinstaubmaske zu tragen.

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Arbeitsschutzbekleidung verwenden. Arbeitsschutzschuhe und langärmelige Bekleidung tragen. Hautschutzmittel

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Eine Waschgelegenheit ist am Arbeitsplatz vorzusehen. Hautpflegemittel verwenden. Vor den Pausen und nach Beeindigung der Arbeit sind die Hände zu waschen. Bei der Arbeit mit dem Bauprodukt/Gemisch nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Bauprodukt/Gemisch nicht in das Grundwasser, Gewässer, Abwassersystem gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Pulver

Farbe: hellgrau

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

QUARZOLITH Putzspachtel weiß

Bearbeitungsdatum: 22.05.2015 Druckdatum: 29.05.2015

QUARZOLITH°

Geruch: geruchlos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter			Methode	Bemerkung
pH-Wert	11,5 ~ 13		gesättigte Lösung in Wasser	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	1.300 °C			
Gefrierpunkt	nicht anwendbar			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar			
Zersetzungstemperatur (°C):	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht anwendbar	131-111		
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar			
Zündtemperatur in °C	nicht anwendbar	1	- 11 Jan 1997	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht anwendbar			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck	nicht anwendbar			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	nicht bestimmt			
Schüttdichte	1.400 - 1.600 kg/m³	20 °C		
Wasserlöslichkeit (g/L)	134 1999 1999			'gering löslich'
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt	10,50	AF 11. 191	
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt	-		

9.2. Sonstige Angaben

Entzündlichkeit (Feststoff/Gas): das Gemisch ist nicht entzündlich Selbstentzündlichkeit (Feststoff/Gas): das Gemisch ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: das Gemisch ist nicht explosionsgefährlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt bei der das Produkt erhärtet.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch/Bauprodukt ist stabil, solange es sachgemäß und trocken gelagert wird (siehe Abschnitt 7).

Ein feuchtes Gemisch/Bauprodukt ist alkalisch und unverträglich mit starken Säuren.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine Reaktion mit starken Säuren ist möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Gemisch/Bauprodukt ist vor Feuchtigkeit und Wasser zu schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Aluminium, Kupfer, Messing, Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben

Das Gemisch ist chromatarm. Im nach Wasserzugabe gebrauchsfertigen Zustand beträgt der Gehalt an löslichen Chrom(VI) höchstens 2 mg/kg Trockenmasse. Voraussetzung für die Chromatreduktion ist die sachgerechte, trockene Lagerung und die Beachtung der maximalen Lagerungsdauer.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Bewertungen für das Gemisch/Bauprodukt vor. Das Bauprodukt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

Akute dermale Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Bewertungen für das Gemisch/Bauprodukt vor. Das Bauprodukt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

Akute inhalative Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Bewertungen für das Gemisch/Bauprodukt vor. Das Bauprodukt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Augenschädigung/-reizung:

Starke Reizwirkung auf Augen mit der Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Durch Hautkontakt ist eine Sensibilisierung möglich.

Es gibt keine Ergebnisse für eine Sensibilisierung der Atemwege.

Karzinogenität:

Kein kausaler Zusammenhang.

Zusätzliche Angaben:

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch): Kann bei längerem Hautkontakt in Verbindung mit Feuchtigkeit ernste Hautschäden hervorrufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Das Bauprodukt/Gemisch gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zusätzliche Angaben:

Weitere ökologische Hinweise: Nicht zutreffend, da das Bauprodukt aus einem anorganischen, mineralischen Gemisch besteht.

Sicherheitsdatenbiatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

QUARZOLITH Putzspachtel weiß

Bearbeitungsdatum: 22.05.2015 Druckdatum: 29.05.2015

QUARZOLITH'

12.3. Bloakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Zusätzliche Angaben: Nicht zutreffend, da das Bauprodukt aus einem anorganischen, mineralischen Gemisch besteht. Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4. Mobilität im Boden

Gering löslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
65997-15-1	Portlandzement	

Nicht anwendbar, da das Bauprodukt aus einem anorganischen, mineralischen Gemisch besteht.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser entsorgen. Das Bauprodukt trocken aufnehmen und nach Möglichkeit weiter verwenden. Restmengen mit Wasser vermengen, erhärten lassen und als Bauschutt entsorgen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

Apidiiscillu	33EL FIOGUALI					
15 01 01	Verpackungen aus Papler und Pappe					
	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	74 - 4 T			·	
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenige	en, die unter 17 09	9 01, 17 09 02 und	d 17 09 03 fallen		

^{*:} Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Bemerkung:

für Restmengen des nicht verarbeiteten Produktes: 16 03 03

für das mit Wasser gemischte und ausgehärtete Produkt: 17 09 04

für die restentleerten Verpackungen: 15 01 01

Abfallschlüssel Verpackung:

15 01 01 Verpackungen aus Papier und Pappe

Bemerkung:

für die restentleerte Verpackung: 15 01 01

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Restmengen mit Wasser vermengen, erhärten lassen und als mineralischen Bauschutt entsorgen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Verpackungen sind sorgfältig zu entleeren und zu entsorgen

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
Keine Daten verfügbar			
14.2. Ordnungsgemäße UN	Versandbezeichnung		
Keine Daten verfügbar			
14.3. Transportgefahrenkla	ssen		
Keine Daten verfügbar			
14.4. Verpackungsgruppe			
Keine Daten verfügbar			
14.5. Umweltgefahren			
Keine Daten verfügbar			
14.6. Besondere Vorsichtsn	naßnahmen für den Verwende	r	
Sondervorschriften:	Sondervorschriften:	Sondervorschriften:	Sondervorschriften:
Begrenzte Menge (LQ):	Begrenzte Menge (LQ):	Begrenzte Menge (LQ):	Begrenzte Menge (LQ):
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):	Klassifizierungscode: -	EmS-Nr.:	Bemerkung: Bemerkung:
Klassifizierungscode: -	Bemerkung: Bemerkung:	Bemerkung: Bemerkung:	nicht zutreffend
Bemerkung: Bemerkung: nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht zutreffend	

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschrifter

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

QUARZOLITH Putzspachtel weiß

Bearbeltungsdatum: 22.05.2015 Druckdatum: 29.05.2015

QUARZOLITH®

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Quelle:

S Selbsteinstufung

[AT] Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung); schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

REACH Verordnung EG 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI - Verbindungen)

·Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV)

·Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Skin Irrit. 2)	H315: Verursacht Hautreizungen.	
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut (Skin Sens. 1)	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Dam. 1)	H318: Verursacht schwere Augenschäden.	

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinw	
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	表 其其 Kann die Atemwege reizen. 法未完全的法院法院法院法院法院法院法院法院法院法院法院法院法院法院法院法院法院法院法院

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.